

Drastische Bilder aus Schweizer Ställen

Unwürdige Tierhaltung Heimlich aufgenommene Videos von Tierschützern zeigen, wie Schweine auf hiesigen Höfen leiden. Bauern in fünf Kantonen werden verklagt.

Martin Stoll

Sie zwängten sich durch Öffnungen von Auslaufbuchten, kletterten über Zäune und Mauern, stiessen nicht abgeschlossene Türen auf. Elf Schweineställe in der Deutschschweiz haben Tierschutzaktivisten letztes Jahr heimlich besucht. Mit hastig aufgenommenen Bildern dokumentieren sie, was sonst kaum jemand zu Gesicht bekommt: Ein Tier, dem wegen eines unbehandelten Nabelbruchs das Gedärm aus dem Bauch hängt. Schweine, denen verhaltensgestörte Artgenossen die Schwänze abgebissen haben. Immer wieder sind in den 160 Minuten Bildmaterial von Insekten geplagte, stark verdreckte und von gestressten Artgenossen verletzte Tiere zu sehen.

«Es regiert der Profit», sagt Tobias Sennhauser, Präsident des Vereins Tier im Fokus, der sich für «die Würde und den Schutz aller Tiere» einsetzt. Die Videoaufnahmen hat die Organisation der Redaktion Tamedia und dem «Kassensturz» zugänglich gemacht. Sennhauser sagt: Mit den Bildern zu skandalösen Zuständen in Schweizer Sautställen sei belegt, dass der Vollzug des Tierschutzgesetzes wirkungslos sei. «Selbst grundlegende Bedürfnisse der Schweine werden missachtet», sagt er.

Die angeprangerten Schweinehalter sprechen von einer Difamierungskampagne. Amtliche Tierschutzkontrollen hätten bei ihnen noch nie zu Beanstandungen geführt, sagen mehrere Bauern. 90 Prozent aller Kontrollen in konventionellen Schweineställen finden in der Schweiz nach Voranmeldung der Behörden statt. Künftig werden es noch 80 Prozent sein. «In jedem Sautstall gibt es Momente, in denen etwas nicht rundläuft», wehrt sich ein Schweinemäster. Die in ihre Ställe eingedrungene Nutztierhaltungs-Gegner würden von Schweinehaltung wenig verstehen.

Schweine geniessen gleichen Schutz wie Haustiere

Die Zürcher Stiftung für das Tier im Recht, welche das Videomaterial ebenfalls gesichtet hat, beurteilt die Situation anders: Sie hat gegen neun Schweinehalter in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, St. Gallen und Solothurn Strafanzeige wegen Verstössen gegen das Tierschutzgesetz und Tierquälerei eingereicht. Auch diese Organisation bemängelt, dass Schweine heute ein artgerechtes Leben verunmöglicht werde. «Die effiziente Nutzung der Tiere steht im Vordergrund», sagt Vanessa Gerritsen, stellvertretende Geschäftsführerin der Stiftung. In den Strafanzeigen kritisiert die Organisation, dass die Leidens- und Empfindungsfähigkeit von Nutztieren in der konventionellen Fleischindustrie oft zu wenig Beachtung finde. «Das Wohlergehen und die Würde von Nutztieren sind ebenso geschützt wie etwa jene von Hunden oder Katzen», heisst es in den Anzeigen an die kantonalen Staatsanwaltschaften und Untersuchungsämter.

Dass es in der strafrechtlichen Umsetzung der geltenden Tier-



Im eigenen Dreck: Verdeckt aufgenommenes Bild aus einem Schweizer Schweinestall. Foto: Tier im Fokus

schutz-Bestimmungen grosse Unterschiede gibt, ist offensichtlich. Eine Auswertung der Verurteilungen von kantonalen Staatsanwaltschaften, Gerichten und Veterinärämtern zeigt, dass es zum Beispiel bei Hunden viel häufiger zu Verurteilungen wegen Tierschutzdelikten kommt als bei Nutztieren. Am seltensten werden Hühner- und Schweinehalter verurteilt.

Kommt es zu einer Bestrafung von fehlbaren Schweinehaltern, sind in den Gerichtsakten dafür oft krasse Verletzungen der Haltungsbedingungen dokumen-

tiert. Gesundheitlich angeschlagene Tiere werden statt gepflegt oder vom Tierarzt auf dem Hof erlöst zum Schlachthaus gekarrt – in der Hoffnung, hier noch einen Gewinn erzielen zu können. Amtstierärzte stellen dort leidende Tiere mit Abszessen, lahmen Beinen oder blutenden Nabelbrüchen fest. In den Untersuchungen treffen Ermittler dann oft auf überforderte oder gleichgültige Nutztierhalter. Die «SonntagsZeitung» thematisierte vor einem Jahr Verurteilungen von Schweinehaltern. Im Kanton Luzern hatte ein Züchter Tiere

mit starken Verletzungen einfach liegen lassen. Die Untersuchungsbehörden fanden im Stall Schweinekadaver, welche der Halter nicht entsorgt hatte.

Konsumentenschutz will eine Whistleblower-Stelle

Dabei können die meisten in der Schweiz lebenden Schweine nur auf den gesetzlich vorgeschriebenen Minimal-Standard zählen: Im letzten Jahr wurden in der Schweiz gerade mal 1,9 Prozent Bio-Suisse-Schweine geschlachtet, 65,8 Prozent stammten laut Statistik des Bundesamts für

Landwirtschaft aus konventioneller Produktion.

Dieses billige Schweinefleisch geht grösstenteils in den Gastrokanal. Restaurants, Heime, Kantinen und Take-aways setzen heute kaum auf ethisch sauber produzierte Ware. «In der Schweizer Schweinefleisch-Produktion ist die Gefahr deshalb gross, dass Tiere schlecht gehalten werden», sagt Sara Stalder, Geschäftsleiterin der Stiftung für Konsumentenschutz.

Damit das Vertrauen ins Schweinefleisch nicht noch weiter erodiert, fordert sie eine in der

Produzenten-Community gut verankerte Whistleblower-Stelle. «Bei jedem Tierhaltungsskandal wird klar, dass Missstände schon längst vermutet wurden oder bekannt waren. Nur wurde geschwiegen», sagt Stalder.

Im Kampf um ein besseres Image setzt die Branchenorganisation Suisseporcs auf Live-Bilder aus einem Stall, auf denen eine Muttersau mit ihren Ferkeln zu sehen ist. Die unschönen, von «veganen Tierrechtsaktivisten» bei «illegalen nächtlichen Einbruchaktionen» hergestellten Bilder will Suisseporcs-Präsident Meinrad Pfister nicht kommentieren.

Zweifelloos steht die Schweinebranche unter Druck: In den nächsten Monaten starten die Diskussionen über die Massentierhaltungsinitiative. Sie stellt die Würde des Tieres ins Zentrum der landwirtschaftlichen Tierhaltung und verlangt einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Nutztieren. Schweine sollen sich frei auf Wiesen und im Schlamm bewegen können, die Besamung soll nur noch natürlich erfolgen.

Auch Kaspar Jörger, Leiter der Abteilung Tierschutz beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), sieht Handlungsbedarf: «Beim Auslauf und punkto Beschäftigung der Tiere wird sich etwas bewegen müssen», sagt er. Wie die Zustände in Schweizer Schweineställen sind, ermittelt das Amt gegenwärtig: Völlig legal, aber unangemeldet, haben die Kantonstierärzte im Auftrag des Bundes in den vergangenen drei Jahren zahlreiche Schweizer Schweinehalter einer vertieften Kontrolle unterzogen. Die Ergebnisse werden noch in diesem Jahr erwartet.

Videobeweis im Schlachthof

Der Ständerat entscheidet heute über eine obligatorische Kameraüberwachung.

Tiere auf dem Hof zu schlachten, ist vom 1. Juli an offiziell erlaubt. Der Entscheid, den der Bundesrat letzte Woche gefällt hat, kommt für Mischa Hofer einem Startschuss gleich: Der 42-jährige aus dem bernischen Lützel-flüh bietet mit seiner Firma Bauernbetrieben und Fleischvermarktern neu an, Rindvieh, Schweine sowie Ziegen und Schafe direkt vor Ort zu töten.

Dabei wird jede Schlachtung gefilmt, die Ohrmarken-Nummer des Tiers soll die Rückverfolgbarkeit sichern. «Wir bieten gegenüber den Konsumenten so völlige Transparenz», verspricht Hofer. Er ist überzeugt, dass die Videoüberwachung auch die Mitarbeiter und Bauern sensibilisiere: «Die Tiere werden sanfter behandelt.»

Hofer unterstützt deshalb einen Vorstoss von Daniel Jositsch (SP), über den heute der Ständerat entscheidet. Neu soll-

ten in allen Schlachtbetrieben Videokameras laufen müssen. Nach heutiger Rechtslage bestimmen die Schlachthofbetreiber jeweils eine Person, die für die Kontrolle zuständig ist, begleitet von stichprobenartigen Überprüfungen durch amtliche Tierärzte. Anders als diese Selbstkontrolle seien Videoaufnahmen eine «zuverlässige und objektive Vollzugsgrundlage für die amtlichen Tierärzte», sagt Rechtswissenschaftler Jositsch.

Das Leiden lindern

Der SP-Politiker will das «immense Leiden» der Tiere lindern. Wie ein Bericht des Bunds Anfang Jahr gezeigt hat, lässt ein Teil der Schlachthofbetreiber die Tiere unnötig leiden.

Der Schweizer Fleisch-Fachverband lehnt Jositschs Forderung ab. Er befürchte hohe Investitionen und eine unangemessene Belastung, gerade auch

mit Blick auf die Mitarbeiter. Kritiker sprechen von einem Klima des Misstrauens, das geschaffen werde. Jositsch dagegen will die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter und das Datenschutzrecht wahren, indem nur die zuständigen Behörden das Videomaterial einsehen können und dieses zeitlich begrenzt aufbewahrt werden soll.

Auch der Bundesrat empfiehlt den Vorstoss zur Ablehnung. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) arbeitet eigenen Angaben gemäss daran, die Situation zu verbessern. Insbesondere habe es die zuständigen kantonalen Behörden aufgefordert, in den betroffenen Betrieben mit Sofortmassnahmen eine tierschutzkonforme Situation herzustellen.

Von diesen Verbesserungen, wendet Cesare Sciarra vom Schweizer Tierschutz (STS) ein,

merke man «nicht viel». «Gerade in den mittleren und kleineren Schlachtbetrieben sind viel zu selten amtliche Tierärzte vor Ort, um Probleme zu sehen.» Die Videodokumentation könne deshalb ein wichtiger Ansatzpunkt für Verbesserungen sein.

Zum Wohl der Tiere

Zu den Branchenakteuren, die heute schon auf Video setzen, gehört der Fleischverarbeiter Micarna. In Courtepin FR überwacht eine Kamera den Schlachtprozess. Micarna betont, das Instrument zum Wohl der Tiere einzusetzen – nicht zur Überwachung der Mitarbeiter. Wie viele Vorfälle dank Kamera transparent geworden sind, dazu äussert sich Micarna nicht. Ebenso unbeantwortet lässt die Firma die Frage, was mit fehlbaren Mitarbeitern passiert.

Stefan Häne